

Es gibt noch viel zu tun!

Andrea Dallek ist Mitarbeiterin im Projekt Landesweite Beratung im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.



Hearing zur Situation von MigrantInnen in Schleswig-Holstein am 29.10.2008 im Kieler Landeshaus

Am 28. Oktober 2008 fand im Kieler Landeshaus das „Hearing zur Situation von MigrantInnen in Schleswig-Holstein“ statt. Zahlreiche sich mit MigrantInnen befassende oder Integrationsthemen bearbeitende NROs und andere Institutionen waren eingeladen, eine Stellungnahme zu den politischen und administrativen Rahmenbedingungen ihres jeweiligen Fachgebietes abzugeben. Auch die thematisch zuständigen Ministerien und Fraktionen des Landtages hatten die Möglichkeit, Stellung zu beziehen.

In Kooperation mit dem Landeszuwanderungsbauauftragten und der Heinrich-Böll-Stiftung organisierte der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein die Bilanzveranstaltung der schleswig-holsteinischen Landespolitik. Die Stellungnahmen der NROs und Institutionen zur Situation der Flüchtlinge und MigrantInnen in Schleswig-Holstein wurden im Vorfeld der Veranstaltung schriftlich gebündelt und den jeweils thematisch zuständigen Ministerien und den Fraktionen des Landtages zur Verfügung gestellt. Diese erhielten die Möglichkeit, dazu selbst Stellung zu beziehen. Im Anschluss konnten VertreterInnen der Fraktionen des Landtages mit dem Publikum in die Diskussion um migrationspolitische Aspekte der Landespolitik treten.

Fächerübergreifende Problembereiche

Im Folgenden sollen zentrale Punkte der Statements ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammengefasst werden.

Ein zentrales Thema war die Benachteiligung von Flüchtlingen und MigrantInnen beim Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt und die Zeit des Asylverfahrens bzw. die Zeit mit einem ungesicherter Status, die nach gültigem Recht kaum für Bildung und Qualifikation genutzt werden kann. Gerade Jugendliche können so keine beruflichen und Lebensperspektiven entwickeln.

Als konstruktive Vorschläge wurde die Möglichkeit der (Nach-)Qualifikation für alle MigrantInnen und die Aufhebung der Arbeitsverbote und nachrangigen Arbeiterlaubnisse formuliert.

Die Residenzpflicht wurde mehrfach problematisiert und Vorschläge zur Abschaffung oder Ausweitung des Residenzbereiches auf ganz Schleswig-Holstein gemacht.

Erfreulicherweise äußerte sich der Vertreter des Innenministeriums in der anschließenden Diskussion dahingehend, dass die Residenzpflicht von Seiten des Landes nicht als nötig angesehen werde und die Ausweitung des Residenzbereiches auf das gesamte Bundesland in die hausinterne Diskussion genommen werden könne. (vgl. Erlass zur Residenzpflicht auf S. 14-15).

Als problematisch betrachtet wurde die Praxis der Familienzusammenführung, das Fehlen eines ehegattenunabhängigen Aufenthaltsrechtes, die Verschärfung der Einbürgerungsvoraussetzungen und den von Aufenthaltsfragen und Residenzpflicht losgelösten Opferschutz.

Gerade für Frauen mit Migrationshintergrund sind die Anforderungen für eine Aufenthaltsverfestigung aufgrund ihrer Situation schwer zu erbringen. Daraus folgt die Forderung nach Verbesserung der Lebensumstände von Mädchen und Frauen im Asylverfahren und Schaffung von Integrationsangeboten für (geduldete) Frauen (auch mit Kinderbetreuung).

Ministerielle Zugeständnisse

Hier wurde von der Vertreterin des Frauenministeriums eine deutliche Zustimmung formuliert, die genannten Probleme seien bekannt und es werde an ersten Lösungen gearbeitet.

Der Vertreter des Innenministeriums kündigte an, die Idee der Ausweitung des Aufenthaltsbereichs bis auf die Landesgrenzen mit den Ausländerbehörden zu erörtern.

Auch für weitere Gruppen wurde geäußert, dass die Bleiberechtsregelung nur für erwerbsfähige SelbstversorgerInnen gelte und Kettenduldungen für viele Personen bestehen bleiben.

Weitere Hauptforderungen der Stellungnahmen bezogen sich auf den Ausbau des Beratungsnetzes (sowohl in Bezug auf die Anzahl der Stellen, der Themen und der Zielgruppen) und Integrationsangebote auch für (bleiberechtsungesicherte) Flüchtlinge.

Insgesamt deutete sich die Kritik an, dass das Zuwanderungsgesetz einen restriktiven Charakter zeigt: die Integrationspflicht werde benannt, die Integrationsförderung dagegen nicht.

Flüchtlingspolitische Forderungen

Im Bereich der Flüchtlingspolitik wurde u.a. die Integrationsbehinderung vieler Flüchtlinge durch die zentralisierte Wohnverpflichtung in den ZGUs kritisiert und die dezentrale Unterbringung in Schleswig-Holstein sowie der Verzicht auf das Ausreisezentrum in Neumünster gefordert. Weitere Aspekte, die zu einem deutlich formulierten Dissens des Vertreters des Innenministeriums führten, waren die Forderung nach Entfristung der gesetzlichen Altfallregelung und nach Entschlackung der gesetzlichen Bleiberechts- und der Härtefallregelung von Ausschlusskriterien. Eine inhaltliche Annäherung konnte an der Forderung nach der Umsetzung eines Resettlement-Programmes hergestellt werden.

Zur Gruppe der traumatisierten Schutzsuchenden wurde das Grunddilemma benannt, dass das traumatisie-

rende Erlebnis in der Anhörung detailliert und widerspruchsfrei erzählt werden soll, die Folgen der Traumatisierung gerade dies aber verhindern. Hier sollten geschulte Sonderbeauftragte die Anhörungen durchführen und vor der Anhörung eine psycho-soziale Beratung eingerichtet werden. Dass es trotz diagnostizierter Traumatisierung zu Abschiebungen und Abschiebungshaft kommt, wird leider nicht in einem nötigen Erlass des Innenministeriums enden.

Am konkreten Beispiel des Kreises Pinneberg wird gefordert, die Reisefähigkeit im weiteren Sinne von einer/m qualifizierter/n Arzt/Ärztin untersuchen zu lassen.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurde als großes Problem formuliert, dass die Klärung der persönlichen Situation und möglicher Perspektiven nötig ist, also ein Clearingverfahren bzw. eine Clearingstelle einzurichten ist. Es werden spezielle Förderangebote und die bedarfsgerechte Betreuung bzw. Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen und nicht in Gemeinschaftsunterkünften in Schleswig-Holstein gefordert.

Leider ist vom Jugendministerium keine Vertretung erschienen, um eine Stellungnahme abzugeben. Der Vertreter des Innenministeriums deutete zum Thema Clearingstelle konstruktive und zielführende Gespräche zwischen Jugend- und Innenministerium an, die nicht in der Öffentlichkeit geführt werden.

Diskriminierung bekämpfen

Erfahrungsberichte zeigen, dass unmittelbare Diskriminierung wie auch institutionelle bzw. strukturelle

Diskriminierung in Schleswig-Holstein zu finden sind. Gefordert wurde in verschiedenen Stellungnahmen die interkulturelle Schulung von MitarbeiterInnen in den Behörden, Fremdsprachenangebote und die vermehrte Einstellung von MigrantInnen in öffentlichen Behörden. Als Möglichkeiten, gegen Diskriminierung anzugehen, werden eine regionale und landesweite Antidiskriminierungsstelle, sowie kommunale Diskriminierungsrichtlinien gefordert.

Der IMSH-Vertreter stimmte der Wichtigkeit von Interkultureller Kompetenz zu und erklärte, dass sich einzelne Ausländerbehörden schon um Schulungen bemüht hätten.

Leider gab es auch Themen, zu denen es keine Stellungnahmen der anwesenden Ministerien gab. So konnte ich u.a. kein Statement des Innenministeriums zur Gruppe der Illegalisierten oder Papierlosen hören.

Fazit

Mit dem „Hearing“ ist es seit Jahren das erste Mal gelungen, dass aus sämtlichen relevanten zivilen Institutionen, Verwaltungen und aus der Politik die zuständigen Personen zusammen gekommen sind, um in ein sachdienliches und an Lösungsbedarfen orientiertes Gespräch zu treten.

Mit der Durchführung des Hearings und der noch zu realisierenden Dokumentation ist dem Ziel der Unterstützung von Migrantinnen und Migranten mit vorübergehendem Aufenthalt in Schleswig-Holstein, der verbandsübergreifenden Vernetzung der Verbände, Einrichtungen und Beratungsstellen, der Information und Qualifizierung von Haupt- und Ehrenamtlichen und damit der Verbesserung der Beratungssituation von Flüchtlingen erfolgreich entsprochen worden.



Die Dokumentation des Hearings kann beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein angefordert werden: office@frsh.de